



DIE AUSDEHNUNG DES WAFFENPLATZES THUN

Mitten in der Zeit der Restauration (1815–1830), in welcher sich Europa von den Revolutions- und den napoleonischen Kriegen erholte, wurde die Landesverteidigung der Schweiz zum Bundeszweck erhoben. Am 1. August 1819 wurde die Militär-Zentralschule in Thun eröffnet.

Thun verdankt seine Wahl zum Waffenplatz der Allmend, dem im Südwesten gelegenen ebenen Schwemmland der Kander. Schon im 17. Jahrhundert übte hier das alte Bern seine Soldaten. Ebenfalls zur Zeit der Helvetik und der Mediation wurde die Allmend als militärischer Übungsplatz benutzt.

Thun wird Hauptmilitärplatz der Schweiz ...

Im Jahre 1841 erwarb die Eidgenossenschaft durch Tagsatzungsbeschluss die untere Allmend zum Preis von 150 000 alter Franken von der Burgergemeinde Thun. Nach der Eröffnung des Kasernenneubaus und der Schiessplatz-Erweiterung im Jahr 1867 war Thun zum Hauptmilitärplatz der Schweiz geworden. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschlangen jedoch die Thuner Anlagen horrende Summen an Steuergeldern, was schon damals kritische Stimmen auf den Plan rief (St. Galler Volksblatt vom 9. 7. 1875):

«Der Waffenplatz in Thun scheint für die Bundeskasse ein so unergründliches Loch zu sein [...]. Letzte Woche haben die eidgenössischen Räte an denselben wieder Kredite bewilligen müssen, um Ankauf von Liegenschaften neben der Thuner Allmend, zur Erweiterung und Sicherung der Schusslinie. Ein verfehlter Kasernenbau, die Wasserversorgung und die fortwährende Erweiterung der Schusslinie sind Dinge, die ungeheure Summen verschlingen und verschlungen haben, ohne dass das «Loch» je voll wird...»

Ebenfalls «ins Geld» ging die ums Jahr 1872 erstellte 700 Meter lange Schutzmauer zur Sicherung der Strasse Thierachern–Amsoldingen.

Gestörte Idylle um den Uebeschisee

Als 1861 die gezogenen Geschütze aufkamen, erstreckte sich die Wurfweite der Geschosse über den sogenannten Kandergrienwald hinaus. Das bisherige Schussfeld genügte nicht mehr und eine Verlängerung wurde zunächst mit Zielpunkt unter das Hasliholz in die ehemalige

Mühlemattbesitzung verlegt. Der natürliche Schutzwall des Hasliwaldabhanges fing jedoch bei den scharfen Schiessübungen nicht alle Geschosse auf, wodurch nun auch die Gegend um den Uebeschisee gefährdet war. In die Besitzungen der Bauernhöfe im Seebühl schlugen seit etlicher Zeit, jedoch vermehrt in den Jahren 1878/1879 Geschosse ein. Betroffen waren die Grundstücke der Familien Samuel Blau (siehe Plan auf nächster Seite Punkt B), Gottlieb Kobel (C) und Christen Wenger (D), aber auch Peter Meyes (E) im Gemeindegebiet Uebeschi. Mehrere schriftliche Reklamationen bei der Militärverwaltung blieben unbeantwortet, worauf die Betroffenen gemeinsam auf dem Rechtsweg klagten. In den Rechtsverwahrungen der Grundbesitzer wurden die Geschehnisse aufgeführt. Stellvertretend ein kleiner Ausschnitt aus der Klage des Gottlieb Kobel vom September 1880:

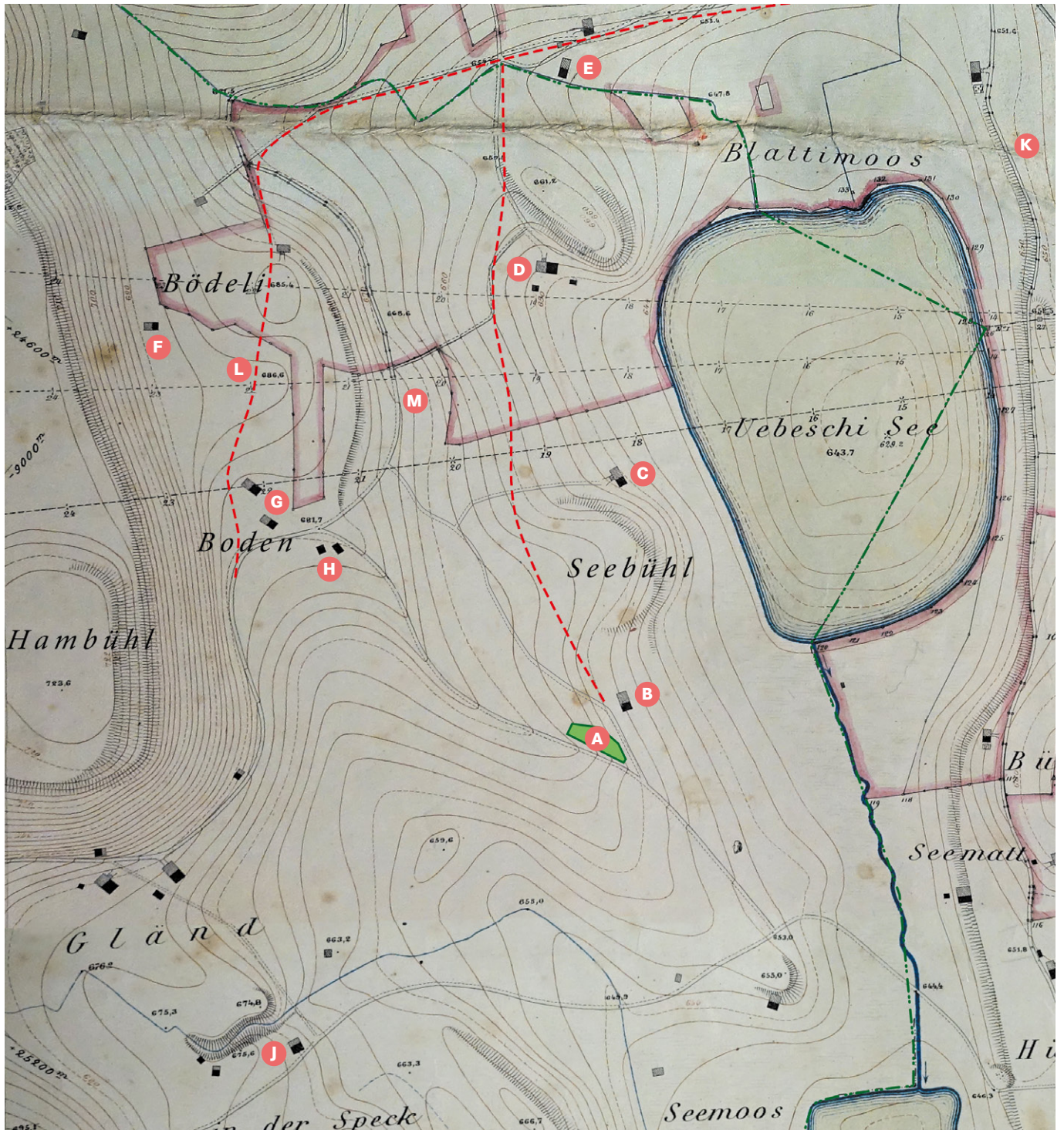
«... Am 22. April dieses Jahres flog eine Kugel hart über das Kobelsche Wohnhaus und seither schlugen wieder andere Kugeln in dessen Nähe ein, so dass Kobel und seine Familie, wenn sie sich während den Schiessübungen auf ihrem Heimwesen aufhalten, stets der grössten Gefahr ausgesetzt sind, beschädigt zu werden. Zuvor versuchen sie sich dieser Gefahr so viel als möglich zu entziehen, gleichwohl ist es aber nichts seltenes, dass sie während der Schiessübungen die Arbeit verlassen müssen...»

Obwohl die Stellungnahme von Schiessoffizier Major Wille ausnahmslos darauf hinzielte die Geschehnisse herunterzuspielen, ja die Klagen gar als unwahre Behauptungen hinzustellen, versuchte nun eine Kommission unter unabhängiger Beratung von Oberförster Stauffer dahin zu wirken:

«... dass mit den drei Gutsbesitzern südlich dem Uebeschisee, Blau, Kobel und Wenger womöglich Servituts-Verträge abgeschlossen werden möchten, indem besonders bei den starken Ladungen der grösseren Caliber der Positionsgeschütze, es wahrscheinlich werde, dass dieselbe durch Geschosseinschläge belästigt werden würden [...]. Das Vorgehen unsererseits lag und liegt im wohlverstandenen Interesse der Titl. Eidgenossenschaft zur Zeit der Weniger-Gefährdung von Grundstücken mit den Besitzern Servitutsverträge abzuschliessen, als dann gleich genöthigt zu sein, denselben die Grundstücke abkaufen zu müssen.»



Das äussere Gländ oberhalb des Uebeschisees – ein Gebiet mit einer bewegten Vergangenheit. Ganz links der «Gibel», in der Bildmitte der «Boden», zwischen diesem und dem See der «Seebühl» und ganz rechts «Blau's Wäldli». Im Hintergrund die Stadt Thun und der Waffenplatz.



Dieser Plan aus dem Jahr 1877 (Nachtrag 1898) zeigt die damals noch vorhandenen Gebäude und Wege im Gemeindegebiet Höfen. Die Buchstaben A–M sind zur besseren Orientierung beim Lesen des Textes dieser Dokumentation gedacht (— — — heutige Wegführung).

Die ersten Höfe verschwinden

Im Folgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der Liegenschaftsverhandlungen im Gemeindegebiet Höfen. Gleichermassen betroffen waren aber auch die Grundbesitzer in Uebeschi und Thierachern.

Es wurden nun die ersten Dienstbarkeitsverträge, sogenannte Schiess-Servitute (jährliche Entschädigungen für allfällig durch das Schiessen an Grund und Boden verursachten Schaden) abgeschlossen und zwar vorerst nur mit den vier oben erwähnten Klägern, befristet bis 31. 12. 1882. Im April 1883 folgte ein erster Kaufvertrag zwischen der Eidgenossenschaft und den Grundstückbesitzern Gottlieb Kobel und Christen Wenger. Dabei handelte es sich lediglich um

ein Grundstück von 11 540 m² im gefährdeten Gebiet Rothmoos mit darauf stehendem Torfscheuerlein. Der Quadratmeter Preis betrug 56 Rappen. Im Januar 1897 kam es zum Kauf des ersten Bauerngutes durch das Militärdepartement. Christen Wenger im Seebühl war verstorben und seine Witwe bot das Heimwesen (D) zum Verkauf. Sie konnte aber die geforderte Kaufsumme nicht erzielen, weil von Seiten der Käufer, vertreten durch Oberst Roth, taktiert wurde:

« So wie die Sachen stehen, halte ich die Erledigung dieser Angelegenheit nicht als sehr dringlich [...]. Drängen wir zu sehr, so werden die Begehren von Witwe Wenger und auch von deren Nachbarn nur gesteigert, während wir bei etwas zögern-

dem Verhalten den Erwerb eher zu vernünftigen Preisen bewerkstelligen können ...»

Die Liegenschaft der Witwe Wenger im Seebühl ging schliesslich für 47 400 Franken an den Bund über (Abbruch im Herbst 1901).

Angesichts der immer stärkeren Gefährdung durch Artilleriefeuer ab dem Schiessplatz Thun weigerten sich die benachbarten Seebühl-Hofbesitzer Kobel (C) und Blau (B) die im Jahr 1896 abgelaufene Servitutverträge über ihre Heimwesen zu den bisherigen Bedingungen weiterzuführen. Vielmehr waren auch sie bereit, ihre Höfe der Eidgenossenschaft abzutreten, da das Bestellen der Äckern und Wiesen bei immer intensiveren Schiessbetrieb kaum mehr möglich war. Im Oktober 1901 lagen die Kaufverträge zur bundesrätlichen Genehmigung vor und die Parteien waren sich einig. Warum der Kauf noch nicht zustande kam, lässt sich nur mit Sparmassnahmen des Bundes erklären. Statt dessen erhielten die Besitzer Blau und Kobel ab dem Jahr 1902 höhere Dienstbarkeitsentschädigungen. 1903 verstarb Gottlieb Kobel. Sein Hof (C) ging an Schwiegersohn Samuel Anken über. Ebenfalls Samuel Blau (er verstarb im November 1907 in der Pohlern) trat in diesen Jahren den Hof (B) an Sohn Gottlieb ab, welcher diesen um 1905 an Gottfried und Elisabeth Gfeller-Lüthi verkaufte.

Diese letzten zwei Gehöfte im Seebühl gingen um 1911 definitiv an die Eidgenossenschaft. Die letzten Besitzer Gfeller und Anken durften sie noch bis Frühjahr 1913 nutzen. Der angrenzende Blattimoos-Hof (E) des Peter Meyes (Gemeinde Uebeschi) war bereits 1905 nicht mehr in Privatbesitz. Spätestens im Frühjahr 1914 waren sämtliche der einst stolzen «Heimet» unten am Uebeschisee verschwunden. Der Versicherungssumme nach zu schliessen, scheint besonders der Hof des Samuel Blau (zuletzt Gottfried Gfeller) von zünftiger Grösse und in gutem Zustand gewesen zu sein (Kaufpreis Fr. 61 000.–).

Das äussere Gländ wird geräumt

Jeweils mit der Einführung neuer Geschütze wurden auch bedeutende und kostspielige Erweiterungen der Schiessplätze nötig. Die Zeiträume zwischen den einzelnen Neubewaffnungsperioden und der dadurch bedingten Vergrösserung der Schiessplätze betrug ab 1860 jeweils ungefähr 10 Jahre. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts gelangte die Ausdehnung der gefährdeten Gebiete im Westamt nun bis auf Höhe «Hambühl». Die Folge davon war, dass nebst dem Verschwinden etlicher kleineren Ökonomiebauten nun auch den Gutsbesitzern im äusseren Gländ, dem sogenannten «Boden» und «Bödeli», die Existenzgrundlage genommen wurde. Die restlichen in unmittelbarer Gefahrenzone und noch in Privatbesitz stehenden Liegenschaften musste nun mit Veträgen, datiert per 6. Januar 1911, an die Schweizerische Eidgenossenschaft abgetreten werden.

Die im Folgenden beschriebenen Liegenschaften «Boden» und «Bödeli» scheinen in der Zeit zwischen 1755 und 1780 durch einen Christen Wenger-Reusser, erworben worden zu sein und zwar von den Vorbesitzern Johann Maffli, Johann Zumstein und Christian Lehnerr. Die Nachfahrerschaft dieser Familie zu durchleuchten würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Zu wissen sei jedoch, dass diese Grundstücke zwischen 1858 und 1868 nach über 110-jährigem Besitz aus den Händen der direkten Nachfahren des Christen Wenger-Reusser gingen und die letzten Besitzer – mit zum Teil gleichem Familiennamen – höchstens in indirekter Verwandtschaft standen.

Es kann sein, dass der Abbruch eines Wohnhauses und einer daneben stehenden Scheune auf dem «Boden» (H) im Mai 1912 laut bescheidenem Versicherungswert und angesichts der Entschädigung durch den Bund (Fr. 25 000.–), für Johann Schorer-Röthlisberger zu

«verkräften» war. Gleiches könnte auch für ein bescheidenes Heimwesen auf dem «Bödeli» (F) zutreffend gewesen sein. Dort, wo seit dem Tod ihres Ehemannes im Jahr 1880, Witwe Susanna Schorer geb. Stalder (Urgrossmutter von Werner Schorer, Höfen) mit ihren Kindern die Arbeit in Feld und Stall verrichtete. Diese Schorerer verkauften bereits sieben Jahre zuvor an Friedrich Balsiger (am Rain). Dieser löste aus der Abtretung an den Bund bloss Fr. 13 000.–.

Anders war die Lage jedoch sicher auf den benachbarten Heimwesen (G). Die Familie Wenger-Rütti widersetzte sich dem Vernehmen nach so lange als möglich und schliesslich erfolglos einer Enteignung: Im Jahre 1863 hatte Jakob Wenger (Ur-Ur-Grossvater von Bendicht Wenger, Höfen) die eine Liegenschaft auf dem «Boden» mit Wohnhaus von einem Christian Jung aus Aeschi erworben. Der Besitz ging danach an seinen Sohn Jakob, von dem Generationen seiner Nachfahren das Synonym «Bodeköbus» trugen. Aus einer Teilung im Jahr 1877 löste dieser auch das andere benachbarte Wohnhaus (G) mit 4/7 Bescheuerung. Diese Liegenschaften erfuhren in den folgenden Jahrzehnten zwei Hausabbrüche, welche durch Neubauten ersetzt wurden, ausserdem wurde das Gut sukzessive mit zugekauften Parzellen erweitert. Nach dem Ableben von Jakob Wenger im Jahr 1901 ging die Liegenschaft an seine Witwe Elise geb. Rütti als Noterin. Sie und ihre Söhne Karl und Johann bewirtschafteten nun einen ansehnlichen Landwirtschaftsbetrieb. Der eine Hof (G) wurde im Jahr 1907 abgebrochen und nur noch der Stall versichert, während der andere zu einem stattlichen Wohnhaus mit Bescheuerung erweitert wurde. 1909 verstarb Sohn Karl und ein Jahr später begann die Einverleibung der Liegenschaft ins Schiessplatz-Territorium. So besagt ein Gemeinderatsprotokoll vom 28.4.1910: «*Elisabeth Wenger, geb. Rütti, Jbs. sel. Witwe im äusseren Gländ zu Höfen ist genötigt, ihre Liegenschaften im äusseren Gländ: Gländheimwesen, Seebühl, Gländmatte und Katzenmöösl an die Eidgenossenschaft zu verkaufen [...]. Sie hat nun ihren Sohn Johann Wenger beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufpreis und die Zahlungsbedingte [...] aufzustellen.*»

Dies geschah dann mit Datum vom 6. Januar 1911 (Abtretungspreis Fr. 56 000.–). An einer freiwilligen öffentlichen Steigerung am 16. April 1911 im «Kreuz» in Amsoldingen bot Elisabeth Wenger-Rütti die Beweglichkeiten und der Rest ihrer Liegenschaften zum Verkauf



Ein ganzes Haus vom «Boden» in die «Speck» gezügelt. Um 1914 stellen sich (v. l.) Johann und Rosina Wenger-Pfarrer mit ihren Kindern Fritz, Rosina, Hans (Bergli-Hans) und Ernst (Vater von Bendicht Wenger) am neuen Standort dem Fotografen.

an. Hierbei übernahm Sohn Johann, verheiratet mit Rosina Pfarrer, mit Vertrag vom 11. September 1911 die Gebäude auf dem nun der Eidgenossenschaft gehörenden Boden zum Abbruchwert. Ebenfalls kaufte er gleichen Datums von seiner Mutter das unter Nr. 101 versicherte Speck-Heimwesen (J), heute noch im Besitz seines Enkels Bendicht Wenger bzw. nun dessen Sohn Manuel. Mutter Elisabeth hatte das Recht noch bis am 1. Januar 1912 das Boden-Heimwesen zu bewohnen. Später wurde das dortige Wohnhaus mit Scheune abgebrochen und «ballenbergartig» versetzt. Dazu das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates Höfen vom 6. Mai 1913: «Dem Baubewilligungsgesuch des Johann Wenger, Jakobs sel. der sein Wohnhaus im äusseren Gländ abbrechen und auf seinem Heimwesen in der Speck wieder aufbauen will, wird entsprochen.»

Allenthalben Unzufriedenheit

Laut Bundesblatt vom August 1915 hatte der Bund bis anhin für Enteignungen derart hohe Summen ausgegeben und Kredite überschritten, dass ihm die Haltung der Eigentümer unbebauter Landstücke gelegen kam: Die Bauern waren fast ausnahmslos bereit, anstelle des Verkaufes ihres Bodens Schiess-Servitute abzuschliessen. Unplanmässig musste jedoch die Eidgenossenschaft von Jakob Balsiger (am Rain) für Fr. 42 777.– zwei Parzellen von zusammen fast 5 ha erwerben. Balsiger beabsichtigte oben auf dem Hambühl ein Wohnhaus auf sein direkt in der Verlängerung der Schusslinie liegendes Terrain zu bauen.

Der Schiessbetrieb verursachte aber auch anderweitig Schwierigkeiten im täglichen Leben. Im März 1911 stellten die Gemeinden Uebeschi und Amsoldingen an die Schweizerische Eidgenossenschaft das Ansinnen, diese möchte eine Sicherungsmauer entlang der Verbindungsstrasse Seegässli (K) erstellen. Nebst anderem Verkehr hatten die Kinder der zur Kirchgemeinde Amsoldingen gehörenden Gemeinden beim Besuch des Unterweisungs-Unterrichtes die Schusslinie zu queren. Das Militärdepartement befand ein derartiges Projekt als zu teuer und unverhältnismässig. So führten die Räte der betroffenen Gemeinden einen Rechtsstreit vor dem Richteramt Thun, welcher erst im Dezember 1913 mit einem Vergleich zwischen den Parteien abgeschlossen werden konnte. Die Schiessstätigkeit wurde nun am Freitag Nachmittag zeitlich begrenzt und Sperrungen der Strasse vorgenommen.

Im Februar 1918 wurde durch 31 Landbesitzer der Gemeinde Höfen, die durch die Schiessversuche gefährdet waren, zur Vertretung und Wahrung ihrer Interessen eine Kommission bestellt. Sie richteten sich an das Schiessplatzkommando Thun mit folgendem Schreiben:

«Bei den letzten Landkäufen des Bundes in hiesiger Gemeinde haben alle Verkäufer ein schlechtes Geschäft gemacht. [...] Viele Landwirte die dem Bund s. Z. Land verkauft haben, erleiden nun alljährlich grossen Schaden. Damals erhielt jeder Verkäufer die Versicherung, er könne das Land nach Belieben pachten so lange er wolle [...]. Wie der Krieg ausbrach, nahm auch die Pacht ein Ende. Keinem der Pächter wäre es seither gelungen Ersatz für das verlorene Land zu finden, hat nun Tage und Wochen zur Verfügung ohne Arbeit...»

Das Schiessplatzkommando in Thun meldete in seinem jährlichen Bericht 1918 eine grosse Anzahl von Sprengstückeranschlägen in Privatland ohne Schiess-Servitut und fügt dabei an: «Es wurden aber viele Einschläge von den Grundstückbesitzern nicht gemeldet, weil sie befürchteten, dass ihr Land expropriert werden könnte.»

Das gefährdete Gebiet erstreckte sich unterdessen von der Speck über Gländ, Hofallmend Hambühl, Hüslimaad bis Mettenbühl (56 Parzellen) und war in drei Gefahrenklassen eingeteilt. Unzählige Briefe aufge-



«Blaus Wäldli» (A) – Namensgeber war Samuel Blau, ehemaliger Besitzer der Liegenschaft (B) im Seebühl.

brachter Anwohner, wie folgendes Beispiel von Bewohnern des grossen Gländhauses (heute Indermühle-Wenger), gingen in den Jahren nach Kriegsende im Schiessplatzkommando ein:

«Höfen, 18. Juli 1918 – Wir haben einen Tag hinter uns von Schrecken; In ganz unerhörter Weise wurde heute von Thun aus geschossen, so dass wir gar nichts arbeiten konnten auf unserem Gebiet. Durften uns nicht aus dem Hause wagen. Unser Dach, namentlich das der Witwe Wenger ist stark beschädigt. In den Bäumen ist auch geschädigt worden und das bedeutet ja nichts, so unter ständiger Lebensgefahr zu sein durch die unnütze Schiesserei, den ganzen Tag in einem Hagel von Eisenstücken und halben Zündern zu stehen. Solche Tage sollten doch wenigstens entschädigt werden oder sonstige Schritte zur Abhilfe getan werden.»

Was darauf folgte waren nicht selten Ankaufsofferten des Militärdepartementes, was jedoch keineswegs im Sinne der Geschädigten war. Als keine Besserung eintrat richtete sich die Interessenkommission direkt an den Bundesrat, beschrieb dort einmal mehr die Missstände und schloss wie folgt:

«... so werden wir mit Süssigkeiten abgefertigt bis heute. Sehr geehrte Herren Bundesräte, wir erlauben uns an Sie die höfliche Frage zu richten: Sind wir nicht Menschen wie andere. Sollten diese Menschen des Schutzes unserer Obrigkeit nicht teilhaftig sein. Es betrifft unsere 80 Personen die diese Belästigung ertragen. Wir bitten Sie über diese Angelegenheit Antwort zu erteilen.»

Der Waffenplatz Thun stösst an seine Grenzen

Nach dem Ersten Weltkrieg und mit ihm verbundener «Fortschritt» änderte sich nach und nach die Bedeutung des Waffenplatzes in Thun. Für die Artillerie mit ihren weittragenden Geschützen stiess das Schiessgelände im Westamt an seine Grenzen und verlor an Bedeutung. Für die Schiessversuche, die in der Nähe der Werkstätten und der Munitionsfabrik vorgenommen werden mussten, taten die Anlagen aber weiterhin ihren Zweck. Grundeigentümer und Schiessplatzkommando hatten sich scheinbar mehr oder weniger arrangiert.

Im Jahr 1919 wurde auf Vorschlag des Schiessplatzkommandos die Verbindungsstrasse vom Gländ nach Uebeschi, wie wir sie heute kennen (L), über das «Bödeli» als Notstandsarbeit in die Planung aufgenommen. Die Einwohnergemeinde Höfen stimmte im Juni 1920

dieser Verlegung zu. Die bisherige Verbindung durch das Seebühlsträsschen (M) wurden von da weg nicht mehr unterhalten.

Es dauerte etliche Jahrzehnte bis das Militärdepartement für unsere Gegend neue Visionen entwickelte. Nach dem Zweiten Weltkrieg plante die Armee einen Fliegerschiessplatz am Uebesichsee der nach gehöriger Opposition 1949 in die Innerschweiz verlegt wurde. Dagegen nahmen im folgenden Dezenium für die Bevölkerung des Thuner Westamtes die Manövriertätigkeiten der Panzerverbände immer unerträglicheres Ausmass an.

Das Militärdepartement reagierte auf unzählige Reklamationen und ging auf Konfrontationskurs. Mehreren Pächtern eidgenössischer Güter um den Uebesichsee wurde zur Erweiterung der Manövrierzone im Jahr 1963 die Pacht gekündigt. Diese ihrerseits pochten auf ein Gewohnheitsrecht, das ihnen jedoch nicht zuerkannt wurde. Ab dem Waffenplatz argumentierte man, dass das der Eidgenossenschaft gehörende Terrain wegen der bedeutenden Wandlung im Wehrwesen besser genutzt werden müsse. Mehrmals bezichtigte die Lokalpresse das Waffenplatzkommando mutwilliger und provozierender Zerstörung an Kulturen und Strassen in den eidgenössischen Pachtgütern anlässlich von Panzerübungen.

Im Zeitgeist des «Kalten Krieges»

Ein Artikel in der Neuen Zürcher Zeitung, erschienen im November 1963, worin der Bund an eine Ausdehnung des Waffenplatzes bis zur Stockhornkette dachte, goss zusätzlich Öl ins Feuer.

«... Die Stockhornkette bildet mit ihrer durchschnittlichen Höhe von 1900 m einen grandiosen Zielhang. Der Ankauf des Raumes bis zur Stockhornkette würde praktisch alle Ansprüche befriedigen können. Allerdings bedingt die Verwirklichung dieses Platzes die Umsiedlung von Dutzenden von Familien. Die Weiler Uebeschi, Pohlern, Höfen und Oberstocken müssten geräumt werden, doch ist dieses Problem bei Kraftwerksbauten schon oft mit Erfolg gelöst worden. In der Linthebene z.B. würde den Bauern ein neues Siedlungsgebiet offen stehen.»

Nun begann die «Volkseele zu kochen»: In einer Zusammenkunft der Gemeindebehörden von Thierachern, Uebeschi, Amsoldingen, Höfen, Oberstocken, Pohlern und Blumenstein war von Existenzgefährdung mehrerer Gemeinden die Rede. Es bildeten sich Widerstandsgruppen. Unterschriftenbogen wurden innerhalb weniger Tage zu tausenden gefüllt und Schreiben an Bundesrat Paul Chaudet (EMD-Chef) verfasst:

«... Wo bleibt da die Ehrfurcht vor dem Segen des Ackers, vor dem Brot das uns in schwerer Zeit vor Hunger rettete? [...] Als Männer und Frauen, die sehr wohl Verständnis haben für unsere Armee, richten wir an Sie, Herr Bundesrat, den dringenden Appell, kraft ihres Amtes dafür zu sorgen, dass die Manövriertätigkeit der Panzertruppen sofort auf ein absolutes Minimum beschränkt wird, bis der Sachverhalt besprochen worden ist...»

Abschliessend heisst es in diesem «Notschrei» der Westamtbevölkerung, dass die Kommandostellen offenbar planmässig die Pächter aus dem eidgenössischen Gebiet vertreiben wollen und dass das was sich in letzter Zeit ereignet habe «lauter Bosheit und Teufelei» gewesen sei.

In Bern hinterfragte man in den folgenden Jahren die hochtrabenden, wohl stark durch den damaligen Zeitgeist des «kalten Krieges» beeinflussten Ideen. Die Panzerausbildung wurde überprüft und die Panzerpisten ausgebaut.

Seither ist das äussere Gländ ein wunderschönes Naherholungsgebiet, der Schiessbetrieb verläuft geordnet und die Gebäude der nächstgelegenen Landwirtschaftsbetriebe konnten unterdessen von deren Bewirtschafter im Baurecht erworben und ausgebaut werden.

Quellen (Literatur und Bilder): Gemeindearchive Einwohnergemeinde Stocken-Höfen; Bendicht Wenger, Höfen (private Dokumente); Oberländer Tagblatt vom 15. 4. 1939 (Dr. K. Zollinger, aus der Zeit der Kaserneneinweihung), Schweiz. Bundesarchiv (Digitale Amtdruckschriften); Staatsarchiv Kt. Bern; Hans Luder (Wo bleibt die Ehrfurcht vor dem Segen des Ackers).

Das sorgte in den 1960er-Jahren für Empörung im Thuner Westamt. Die eidgenössischen Pachtgüter sollten als Übungsgelände für die Panzerverbände umgenutzt werden: ■ bereits 1963 benötigtes Übungsgelände; ■ ab 1964 benötigt; ■ ab 1965 benötigt.

